

Bahn*Praxis* W



Aktuell Informationen zur Auswahl von Schutzhandschuhen

Spezial Vermeidung von Unfällen im Bereich von Gleisarbeitsständen mit Arbeitsgruben

Test Ein Sicherheitstest

Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie hat uns weiter fest im Griff, was auch die Entwicklung der Infektionszahlen zeigt. Der Alltag hat sich verändert. Wir werden noch länger mit Abstandsregelungen, Maskenpflicht und weiteren Einschränkungen leben müssen. Auf der anderen Seite steht die Bahn nicht still, und wir haben versucht, für Sie wieder interessante Artikel auszuwählen.

Ein Beitrag beschäftigt sich mit der Auswahl der richtigen Schutzhandschuhe, auch wenn sie nur eingesetzt werden sollen, wenn keine anderen Schutzmaßnahmen greifen. Aber sie können trotzdem Unfälle bzw. Verletzungen weitestgehend verhindern. Deshalb ist der richtige Handschuh für die entsprechende Tätigkeit sowie die Akzeptanz der Mitarbeiter enorm wichtig. Weitere grundlegende Informationen finden Sie in dem Artikel „Schutzhandschuhe, aber bitte die Richtigen!“

Wer kennt das nicht: Es gibt wohl kaum eine Werkstatt für die Instandhaltung von Schienenfahrzeugen, in der es noch keine Unfällen oder zumindest gefährlichen Situationen im Zusammenhang mit Arbeitsgruben gegeben hat, sei es bei Überwegen oder in der Grube selbst. Daher behandelt ein weiterer Beitrag dieser Ausgabe die Vermeidung von Unfällen im Bereich von Gleisarbeitsständen mit Arbeitsgruben. Lesen Sie, wie die Erfahrungen mit den Gitterrosten bei Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen (SRS-Unfälle) in den Werkstätten bei der DB Cargo AG sind und welche Maßnahmen für einen besseren Arbeitsschutz umgesetzt wurden bzw. werden.

Wie in jeder Ausgabe können Sie auch dieses Mal wieder in unserem Sicherheitstest ihr Wissen rund um die Themen dieses Heftes testen. Können Sie alle Fragen richtig beantworten?

Viel Spaß beim Lesen und viel Gesundheit wünscht

Ihr BahnPraxis W-Redaktionsteam

Impressum

„BahnPraxis W“ Zeitschrift zur Förderung der Arbeitssicherheit in den Werkstätten der Deutschen Bahn AG

Herausgeber

Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) – Gesetzliche Unfallversicherung – Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG.

Anschrift

Redaktion „BahnPraxis W“,
Salvador-Allende-Straße 9,
60487 Frankfurt am Main,
Telefon (0 69) 4 78 63-0, Fax (0 69) 4 78 63-29 03.

Redaktion

Helge Kummer (Chefredakteur), Rudi Ludwig,
Vlatko Stark, Silke Achatz (Redakteure).

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Erscheint jährlich zweimal.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder der UVB im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Beschäftigten erhalten die Zeitschrift kostenlos.
Für externe Bezieher: Pro Ausgabe 2,50 Euro zuzüglich Versandkosten.

Verlag

Bahn Fachverlag GmbH
Lottumstraße 1B, D-10119 Berlin
Telefon (030) 200 95 22-0
Telefax (030) 200 95 22-29
E-Mail: mail@bahn-fachverlag.de
Geschäftsführer: Sebastian Hühlig,
Thorsten Breustedt

Unser Titelbild



ICE 3 – Baureihe 406 und ICE 3 Baureihe 407 in der modernen Fertigungshalle 3 im DB-Werk Frankfurt-Griesheim.

Foto: DB AG/Uwe Miethe

Inhaltsverzeichnis

- 3 Informationen zur Auswahl von Schutzhandschuhen
- 8 Vermeidung von Unfällen im Bereich von Gleisarbeitsständen mit Arbeitsgruben
- 11 Ein Sicherheitstest

Lösungen zu „Ein Sicherheitstest“ auf Seite 11

1a, 2c, 3b, 4c, 5b, 6a, 7c, 8c, 9a, 10b, 11c.

Arbeitsschutz

Schutzhandschuhe, aber bitte die Richtigen!

Dennis Vetter, Leiter Fachstelle Arbeitsschutz, DB Cargo AG, Mainz

Schutzhandschuhe werden in unterschiedlichen Bereichen des Bahnbetriebs und der Instandhaltung entsprechend den Gefährdungsbeurteilungen benötigt. Grundsätzlich gilt auch hier, dass Schutzhandschuhe, die in die Kategorie „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA) gehören, in der Maßnahmenhierarchie eine der letzten Wahlmöglichkeiten sein sollen.



Foto: Dennis Vetter

Gerade in Werkstätten oder in bestimmten Bereichen des Bahnbetriebs lassen sich nicht immer adäquate Schutzmaßnahmen finden, die höherwertig wären als das Tragen von Schutzhandschuhen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die richtigen Schutzhandschuhe für die Beschäftigten auszuwählen.

Gründe für die Auswahl von Schutzhandschuhen können zum Beispiel sein:

- die regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung,
- veränderte Arbeitsverfahren,
- neue Arbeitsverfahren,
- Unfälle, bei denen die Schutzwirkung nicht ausreichend war.

Gerade der letzte Punkt sollte nicht nur im eigenen Bereich betrachtet werden. Hier mag es zu wenigen Vorfällen gekommen sein. Bei einer überregionalen Betrachtung ist aber oft festzustellen, dass es bei vergleichbaren Arbeiten zu ähnlichen Unfällen kommt. Dies bedeutet, dass es sich hier ggf. um einen Schwerpunkt im Unfallgeschehen handelt und die getroffenen Schutzmaßnahmen nicht ausreichend sind.

In diesem Fall gilt es, die Gefährdungsbeurteilung genau zu überprüfen oder bei Änderungen von Arbeitsverfahren die Gefährdungen so gut wie möglich herauszuarbeiten. Denn dies stellt die Basis für die spätere Auswahl von PSA – hier von Schutzhandschuhen – dar.

Was bedeutet dies für die Praxis?

Hierzu soll ein Beispiel aus der Fahrzeug-Instandhaltung genutzt werden: Beim Lösen von Schraubverbindungen ist der Beschäftigte vom Arbeitsmittel abgerutscht und anschließend der Handrücken gegen die Bauteile des Wagens geschlagen. In der Gefährdungsbeurteilung wurden folgende gefahrbringenden Bedingungen festgestellt:

- Aufgebrachte Krafteinwirkung auf Ringmaulschlüssel und plötzliches Lockern der Schraubverbindung
- Abrutschen mit Ringmaulschlüssel durch nicht korrekte Anbringung oder Verrutschen durch Kraftaufbringung
- Abrutschen am Ringmaulschlüssel wegen zu wenig Grip mit dem Sicherheitshandschuh (Leder)

Alle drei gefahrbringenden Bedingungen und ermittelten Gefahrquellen haben die gleichen Gefährdungen zur Folge: die Verletzung der Hand durch Anschlagen an



Fehlender Anstoßschutz beim Handschuh



Fehlender Anstoßschutz beim Handschuh



Fehlender Grip am Handschuh

Bauteilen des Wagens oder anderen Gegenständen.

Entsprechend dem Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung sind die Gefährdungen zu beurteilen und Lösungen zu finden. Es ist möglich, dass bestimmte technische oder organisatorische Maßnahmen weitere oder neue Gefährdungen mit sich bringen und diese Lösungsansätze schlichtweg nicht umsetzbar sind, sodass auf die PSA als Schutzmaßnahme zurückgegriffen werden muss.

Wichtig ist hierbei, dass die anderen Möglichkeiten betrachtet, dokumentiert und es nachvollziehbar begründet wird, warum eine Umsetzung nicht möglich ist. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung ist immer zu prüfen, ob sich an dem Sachverhalt etwas verändert hat.

Ist man zu der Entscheidung gekommen, Schutzhandschuhe als PSA zu verwenden, muss nun genau definiert werden, welche Anforderungen der Schutzhandschuh besitzen muss.

Es gibt eine Vielzahl von Schutzhandschuhen für unterschiedliche Anwendungsbereiche in drei Grundformen: Faust-, Dreifinger- und Fünffingerhandschuhe.

Neben dem Zweck unterscheiden sich die Schutzhandschuhe in die Gefahrenklassen für den Einsatzbereich. Dazu zählen zum Beispiel:

- Schutz gegen mechanische Gefahren,
- Schutz gegen Schnitte und Stiche,
- Schutz gegen Kälte,
- Schutz gegen Hitze und Flammen,
- Schutz gegen ionisierende Strahlen und
- Schutz gegen radioaktive Kontamination durch Partikel.

Für die Vorauswahl des passenden Handschuhs für eine Tätigkeit kann die Checkliste aus Anhang 4 der DGUV Regel 112-995 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ anhand der vorhandenen Gefährdungsbeurteilung und den Erkenntnissen aus der arbeitsablauforientierten Gefährdungsbeurteilung angewendet werden. Diese Regeln finden Sie auf der Internetseite des Unfallversicherungsträgers kostenlos zum Download: www.publikationen.dguv.de

Checkliste für Schutzhandschuhe		
Art des Betriebes: Verkehrsbetrieb mit Instandhaltung für Schienenfahrzeuge		
Arbeitsbereich: Instandhaltung von Güterwagen und Triebfahrzeugen		
Arbeitsplatz: Schlosser / Industriemechaniker in der Güterwageninstandhaltung		
Tätigkeitsbeschreibung: Lösen von festen Schraubverbindungen		
Gefährdung	ankreuzen	Weitere Angaben (notfalls ein Extrablatt benutzen)
1. Chemische/biologische Einwirkungen		a) Art der Chemikalie Handelsname: Chemische Bezeichnung: Kopie des Sicherheitsdatenblattes beifügen. b) Arbeitsbedingungen Maximale Kontaktzeit: Temperatur: elektrostatische Ableitung erforderlich: Arbeiten in medizinischen Bereichen: Sonstige Bemerkungen:
fest	☐	
flüssig	☐	
gasförmig	☐	
Biologische Einwirkungen		Art des biologischen Materials
Krankheitsregendes biologisches Material	☐	
Sonstiges	☐	
2. Mechanische Einwirkungen		Arbeitsbedingungen
Schnitte	☐	z.B. Bearbeiten von Lösen von Schraubverbindungen
Stoßen	☐	an unterschiedlichen Fahrzeugen / Baureihen
Scheuern	☒	Transport:
Erfasstwerden durch drehende Teile	☐	Schneiden von:

Quelle: DB Cargo AG

Gefährdung	ankreuzen	Weitere Angaben (notfalls ein Extrablatt benutzen)
3. Thermische Einwirkungen		Arbeitsbedingungen
Temperatur	☐	z.B. Kontakt:
Wärmestrahlung	☐	Schweißen:
Funken	☐	Berührungszeit:
flüssige Metallspritzer	☐	Einwirkungszeit:
Kontaktkälte	☐	
Umgebungs-kälte	☐	
4. Elektrizität		Arbeitsbedingungen
elektrische Berührung	☐	z.B. Arbeiten unter Spannung:
elektrostatische Aufladung	☐	Spannung in Volt: Ex-Bereich-Zone:
5. Strahlung (Art der Strahlung)		Arbeitsbedingungen
UV-Strahlung	☐	z.B. Elektroschweißen:
Röntgenstrahlung	☐	Arbeiten in Kernkraftwerken:
radioaktive Strahlung	☐	
radioaktive Kontamination	☐	
Sonstige Strahlung	☐	
6. Vibration		Arbeitsbedingungen
vibrierende Werkzeuge	☒	z.B. Art der Werkzeuge: Druckluftschauber
vibrierender Arbeitsplatz	☐	Art der Stellteile: Art der Maschine:
7. Sonstige Angaben		Bemerkungen
Größe des Handschuhs	☒	Vorhalten unterschiedlicher Größen mind. 7-11
Länge des Handschuhs	☐	
Tragezeit	☒	Variabel je nach Tätigkeiten
Unterarmschutz	☐	
Oberarmschutz	☐	
Ständige Verwendung (Schweiß)	☐	
Anforderungen an Geschwindigkeit	☒	Jeder Finger muss bewegbar sein
Anforderungen an Greiffähigkeit	☒	Es müssen Schrauben etc. greifbar sein
Weitere	☐	
Sonstige Angaben zur Spezifikation der Schutzhandschuhe: Erfüllen der DIN 388:2016		
- Schutz des Handrückens gegen Stoßeinwirkung		
- Erhöhter Grip der Handinnenflächen		

Quelle: DB Cargo AG

Checkliste Schutzhandschuhe am begleitenden Beispiel Seite 1 und 2

Es kann notwendig sein, dass weitere Regelungen des Unfallversicherungsträgers berücksichtigt werden müssen, dieses ist immer abhängig von der Art des benötigten Schutzes. Für den Einsatz von Chemikalienschutzhandschuhen ist zum Beispiel zusätzlich die DGUV Information 212-007 „Chemikalienschutzhandschuhe“ zu beachten.

Nachdem die benötigte Art des Schutzes definiert ist, müssen anhand der geltenden EN oder DIN die Anforderungen definiert werden, denn nur diese Definitionen sind auf den Schutzhandschuhen zu finden. Welche Normen im Einzelfall gelten, wird von der Art des benötigten Schutzes bestimmt. Im DB-Konzern haben Sie die Möglichkeit, über Perinorm einen Großteil der benötigten Normen kostenlos für Ihre Tätigkeit herunterzuladen. Hierfür müssen Sie sich einmalig registrieren und können dann über BKU und Ihre Anmeldedaten darauf zugreifen.

Im angeführten Beispiel war das Ergebnis, dass ein Fünffingerhandschuh benötigt wird, der eine Greiffähigkeit, Geschmeidigkeit, erhöhte Grip-Eigenschaften und einen Schutz gegen mechanische Gefahren bietet. Im Besonderen soll er den Handrücken bei Stößen gegen andere Gegenstände schützen.

Bei der Auswahl des Schutzhandschuhs war die DIN EN 388:2016 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“ anzuwenden, die die DIN-Prüfverfahren und deren Einordnung gegen mechanische Einwirkungen beschreibt. Nach DIN EN 388:2016 müssen Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken mindestens eine der Eigenschaften (Abrieb-, Schnitt-, Weiterreiß- und Durchstichfestigkeit) mit der Leistungsstufe 1 oder Leistungsstufe A für die TDM-Schnittfestigkeitsprüfung nach EN ISO 13997:1999 erreichen.

Die Leistungsstufen eines Schutzhandschuhs

	2	1	3	3	A	P
Anforderung						
Möglicher Handschuh	4	X	4	3	C	P

Quelle: Dennis Vetter

Für die Schnittfestigkeit ist entweder der Coupe Test oder das TDM Verfahren anzuwenden. Möglich wären auch beide Tests durchzuführen, wird von den Herstellern aber meist nicht gemacht.

Die Anforderungen für Abrieb-, Schnitt-, Weiterreißfestigkeit entsprechen den Leistungsstufen des bisherigen Schutzhandschuhs. Bei der Durchstichkraft

wurde aufgrund der Tätigkeit, für die der Handschuh verwendet werden soll, die Leistungsstufe auf 3 angepasst. Bei den gewählten Leistungsstufen war es wichtig, dass der neue Handschuh zusätzlich einen Schutz gegen Stoßeinwirkungen hat. Die DIN EN 388:2016 schreibt bei erfolgreicher Prüfung eine Kennzeichnung nach der fünften Stelle der Leistungsstufen mit einem P vor. Darüber hinaus sollte der Handschuh an der Innenfläche über eine Polsterung und erhöhten Grip verfügen, so dass ein Abrutschen vom Werkzeug möglichst vermieden wird.

Nach der Recherche zu passenden Schutzhandschuhen konnte ein Handschuh gefunden werden, der alle gestellten Anforderungen erfüllt:

- Benötigte Leistungsstufen für die Tätigkeit beim Lösen von Schraubverbindungen
- Zusätzlicher Schutz gegen Stoßen des Handrückens und der Finger
- Erfüllt die Vorgaben der aktuellen DIN EN 388:2016
- Griffsicherheit durch erhöhten Grip und Polsterung in der Handinnenfläche
- Geschmeidigkeit des Handschuhs für das Arbeiten

Normentafel UVEX und möglicher Schutzhandschuh



Im Nachgang einer Vorauswahl oder direkt mit dem Entscheidungsgremium (Unternehmer, Betriebsarzt, Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, ggf. weitere Personen) sind Ziele nach der SMART-Methode zu definieren, wie der Einsatz eines neuen Handschuhs erfolgen soll.

Hierzu zählen auch Abbruchszenarien, wenn zum Beispiel der Handschuh bei den Beschäftigten Hautreaktionen auslöst.

Denken Sie in diesem Zusammenhang daran, den Hautschutzplan zu prüfen und ggf. anzupassen. Ein guter und richtig ausgewählter Schutzhandschuh schützt die Mitarbeiter vor Verletzungen bzw. Unfällen. Aus diesem Grund muss bei der Auswahl und der Beurteilung ein



Foto: Dennis Vetter

Neuer Schutzhandschuh im Einsatz: Anstoßschutz vorhanden



Foto: Dennis Vetter

Anstoßschutz vorhanden



Foto: Dennis Vetter

Grip vorhanden

hohes Maß an Genauigkeit angewandt werden.

Fazit

Zusammenfassend ist Folgendes festzustellen:

- Grundsätzlich sind Schutzhandschuhe nach der Maßnahmenhierarchie eines der letzten wählbaren Mittel. Nichtsdestotrotz können Schutzhandschuhe Unfälle bzw. Verletzungen verhindern oder reduzieren.
- Es müssen alle notwendigen Beteiligten eingebunden werden (Unternehmer, Betriebsarzt, Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, ggf. weitere Personen).
- Nur eine gute Gefährdungsbeurteilung ist die Basis für den geeigneten Schutzhandschuh.
- Bei der Auswahl des geeigneten Schutzhandschuhs sind das Regelwerk des Unfallversicherungsträgers und die zutreffenden Normen (EN/DIN) anzuwenden.
- Es müssen Methoden gewählt werden, die eine erfolgreiche Einführung messbar machen.
- Hautschutzpläne müssen geprüft und ggf. aktualisiert werden.

Dieser Beitrag ist zuerst erschienen in der BahnPraxis B 6/2020

Arbeitsschutz in Werkstätten

Vermeidung von Unfällen im Bereich von Gleisarbeitsständen mit Arbeitsgruben

Holger Kurt, Fachreferent Arbeitsschutz, DB Cargo AG, Mainz

Die Instandhaltung von Schienenfahrzeugen der eigenen Fahrzeugflotte sowie von Fremdunternehmen wird bei der DB Cargo AG in Deutschland in 26 eigenen Werkstätten durchgeführt. Eine Differenzierung innerhalb dieser Instandhaltungsstruktur erfolgt in 11 große Werke und 15 zugeordnete Außenstellen.



Arbeitsgrube im Werkbereich

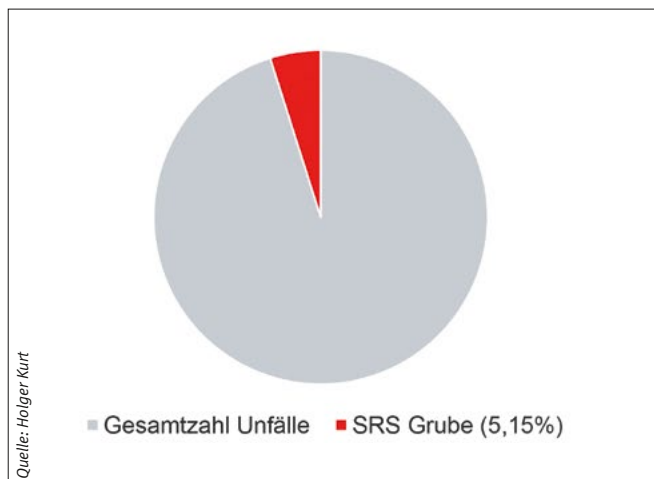
Foto: Holger Kurt

An den meisten Standorten werden sowohl eine Lok- als auch eine Güterwageninstandhaltung angeboten. In Abhängigkeit von der technischen Ausstattung der Instandhaltungsstandorte können dort einfache wie auch schwere Instandhaltungsarbeiten mit Tausch komplexer Baugruppen, zum Beispiel Motoren und Drehgestellen, durchgeführt werden. Um diese erforderlichen Arbeiten im notwendigen Umfang durchführen zu können, sind die Gleisarbeitsstände der Instandhaltungswerke, je nach Erfordernis, mit Arbeitsbühnen, Arbeitsständen und mit Arbeitsgruben ausgestattet.

Unfallgeschehen – Schwerpunkt Arbeitsgruben (Gitterroste)

Das Unfallgeschehen im Bereich der Fahrzeuginstandhaltung der DB Cargo AG weist aufgrund der Vielzahl und technisch unterschiedlicher Schienenfahrzeuge sowie dem daraus resultierenden Spektrum der durchzuführenden Arbeiten eine breite Streuung auf.

Mit genauer Analyse konnte eine Häufung von Unfällen im Bereich von Arbeitsgruben festgestellt werden, die der Kategorie „Stolpern, Rutschen, Stürzen“ (SRS) zuzuordnen sind. Dabei war weniger die Anzahl dieser Ereignisse ausschlaggebend für das Erkennen



Anteil der Unfälle der Kategorie „SRS Grube“ an der Gesamtzahl der Unfälle

eines Unfallschwerpunktes als vielmehr die Zahl der Ausfalltage.

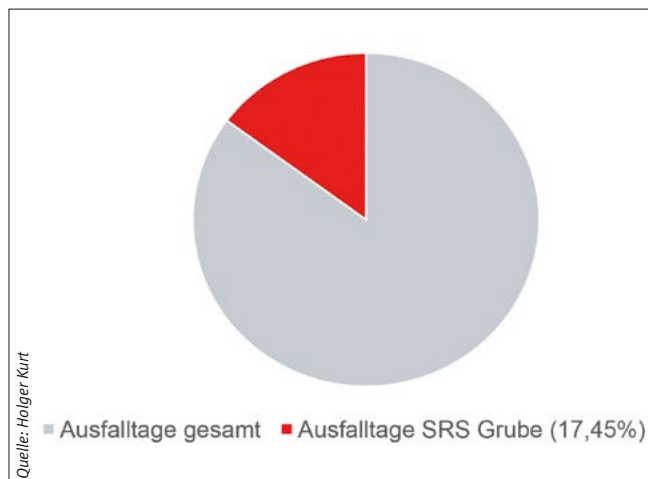
Die Anteile der Unfallereignisse „SRS Grube“ an dem Gesamtunfallgeschehen bzw. an der Gesamtzahl der Ausfalltage sowie die ermittelten Unfallursachen können den graphischen Darstellungen entnommen werden (siehe oben).

Die ermittelten Unfallursachen waren:

- „Glätte“ auf Gitterrost (zum Beispiel durch Verschmutzung, Nässe, Witterungseinflüsse oder Abnutzung),
- fehlende oder sich gegenseitig beeinflussende Gitterrosteinbauten (zum Beispiel durch Verwendung unterschiedlicher Bauformen),
- auf dem Gitterrost abgelegte Arbeitsmittel (zum Beispiel Bauteile, Werkzeuge, Luftschläuche),
- Mängel am Gitterrost (zum Beispiel Ausbrüche, Verformungen),
- fehlende Geländer (zum Beispiel aufgrund der Gitterrostbauform oder der Arbeitssystembedingungen).

Erkannte Situation

Bei der DB Cargo AG bilden die Investitionen in Instandhaltungswerke mit dem Ziel der Modernisierung einen stetigen Prozess. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit der Umsetzung erforderlicher Verfahren zur Instandhaltung von Schienenfahrzeugen sowie der Umsetzung neuer Instandhaltungsverfahren. Gleichzeitig ist in diesen Bereichen das Erfüllen rechtlicher Vorgaben in Bezug auf



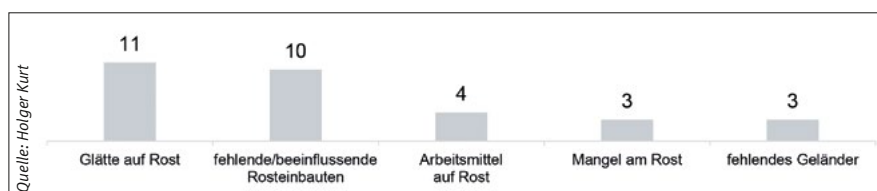
Anteil der Ausfalltage der Kategorie „SRS Grube“ an der Gesamtzahl der Ausfalltage

Arbeits-, Brand- und Umweltschutz nach dem Stand der Technik Rechnung zu tragen. Zu beachten ist weiterhin, dass es sich bei den Instandhaltungswerken der DB Cargo AG sowohl um Neubaustandorte als auch um eine Vielzahl von vorhandenen Standorten mit einer schon sehr langen Nutzungsdauer der Gebäude- und Gleisinfrastrukturen handelt. In der Folge ergibt sich daraus eine sehr unterschiedliche Ausstattung der genutzten Gleisarbeitsstände mit den zugehörigen Arbeitsgruben.

Bei Begehungen wurde in verschiedenen Werkstandorten festgestellt, dass die in Bereichen mit Arbeitsgruben vorhandenen Gitterroste nicht den Vorgaben der DGUV Information 208-007 „Roste – Auswahl und Betrieb“ entsprachen.

DGUV Informationen enthalten Lösungen für bestimmte Branchen, Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Zielgruppen auf der Grundlage allgemein anerkannter Regeln für Sicherheit und Gesundheit. Die DGUV Information 208-007 beschreibt konkret die Auswahl geeigneter Gitterroste und deren sicheren Betrieb. Der Wartung und Instandhaltung dieser Gitterroste kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Entsprechend den Vorgaben der DGUV Information 208-007 richten sich die Fristen zum Durchführen der Prüfung der Roste nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der Hinweise des Herstellers und den betrieblichen Erfahrungswerten. Einflusskriterien sind zum Beispiel: Schwingungen, dynamische Belastung, Temperatur, chemische oder mechanische Belastung, Witterung. Diese Vorgabe



Anzahl der Arbeitsunfälle nach Ursachen



Verformter Gitterrost



GFR-Gitterrost (glasfaserverstärkter Kunststoff)

wurde in der Vergangenheit in den Werkbereichen der DB Cargo AG nur unzureichend umgesetzt.

Maßnahmen der DB Cargo AG

Es bestand die Notwendigkeit, Maßnahmen zur unternehmensweiten Umsetzung von Lösungen abzuleiten, um die Unfallereignisse aufgrund mangelhafter Tritte und Gitterroste zu reduzieren, bzw. eine Reduzierung sicherzustellen.

Als Basis für eine zielgerichtete Bestandsaufnahme wurde durch die Fachstelle Arbeitsschutz der DB Cargo AG ein „Prüfprotokoll Gitterroste“ erstellt und den Instandhaltungswerken zur regelmäßig wiederkehrenden Verwendung bzw. Inspektion bei den Arbeitsschutz-Begehungen ab sofort vorgeschrieben. Dieses Prüfprotokoll dient dem Nachweis der detaillierten Betrachtung einer jeden Arbeitsgrube und deren Tritte bzw. Gitterroste. Auf dem Deckblatt sind Angaben zum Werk bzw. Werkbereich, Lage der Arbeitsgrube innerhalb des Werkes sowie den an der Begehung beteiligten Personen anzugeben. Auf den

folgenden Seiten erfolgt die Dokumentation der differenzierten Prüfung der Tritte und Gitterroste nach ihrer Lage.

In einer vorgegebenen Checkliste, die in Anlehnung an die DGUV Information 208-007 erstellt wurde, können erkannte Schäden oder Mängel identifiziert und umfassend dokumentiert werden. Die Checkliste kann bedarfsorientiert ergänzt werden. Gleichzeitig erfolgt eine verbindliche Maßnahmenableitung mit Terminierung, Festlegung der Verantwortlichkeiten und ein Erledigungsvermerk zur Behebung des Schadens bzw. Mangels. Das Feststellen eines Mangels hat darüber hinaus zur Folge, dass eine bildliche Dokumentation in der Anlage ergänzt werden muss. Die Hinterlegung des Prüfprotokolls erfolgt in Verantwortung der zuständigen Führungskraft.

Eine Erstprüfung mit Prüfprotokoll soll an allen Werkstandorten bis zum 1. Februar 2020 erfolgen. Das Intervall der wiederkehrenden Prüfung ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Erstprüfung innerhalb der folgenden zwölf Monate. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der DB Cargo AG stehen den zuständigen Führungskräften beratend und unterstützend zur Verfügung.

Abgenutzter Treppen-Gitterrost/fehlender Boden-Gitterrost



Fazit

Mit der Einführung des „Prüfprotokolls Gitterroste“ steht eine ergänzende, organisatorische und zyklisch anzuwendende Arbeitshilfe zur regelmäßig wiederkehrenden Betrachtung und Prüfung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen mit Gitterrosten zur Verfügung. Dabei können Mängel frühzeitig erkannt und möglichst vor Schadenseintritt behoben werden. Das beschriebene Vorgehen ist eine gute Möglichkeit, die Anzahl der Arbeitsunfälle in diesen Bereichen zu reduzieren.

Dieser Beitrag ist zuerst erschienen in der BahnPraxis B 1/2020

Ein Sicherheitstest

Testen
Sie sich
selbst!

Die Schwerpunkte in diesem Heft widmen sich unter anderem den Themen „Richtige Schutzhandschuhe“ und „Vermeidung von Unfällen im Bereich von Gleisarbeitsständen mit Arbeitsgruben“.

Die folgenden Fragen für das richtige Verhalten sind als Testfragen für Sie gedacht, bei denen Sie prüfen können, inwieweit Sie bei den Themen rund um die Unfallversicherung „sattelfest“ sind. Kreuzen Sie bitte die nach Ihrer Meinung richtigen Antworten an. Die Lösungen finden Sie auf Seite 2.

1. Was bedeutet die Abkürzung PSA?

- ☐ a) Persönliche Schutzausrüstung
- ☐ b) Prostataspezifische Allergie
- ☐ c) Persönliche Sicherheitsausrüstung

2. Einer der vielen Gründe für das Tragen von Schutzhandschuhen ist:

- ☐ a) Die Hände werden rissig.
- ☐ b) Anweisung vom Meister.
- ☐ c) Regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung.

3. Welche Aussage ist korrekt?

- ☐ a) Nach der Gefährdungsbeurteilung sollen private Handschuhe getragen werden.
- ☐ b) Gibt es keine höherwertigen Schutzmaßnahmen müssen Schutzhandschuhe getragen werden.
- ☐ c) Schutzhandschuhe schützen nicht vor Quetschungen, also müssen sie nicht getragen werden.

4. Zur Persönlichen Schutzausrüstung gehören:

- ☐ a) nur Handschuhe
- ☐ b) Handschuhe und Schutzhelm
- ☐ c) unter anderem Schutzhelme, Schutzbrillen, Schutzschilde, Gehörschutzmittel, Atemschutzgeräte, Sicherheitsschuhe, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Rettungswesten

5. Wie heißt die Checkliste der DGUV-Regel für die Vorauswahl des passenden Handschuhs?

- ☐ a) 112-116
- ☐ b) 112-995
- ☐ c) 112-112

6. Das Vorschriften und Regelwerk finde ich auf der Internetseite:

- ☐ a) www.publikationen.dguv.de
- ☐ b) <https://publikation.dgav.de>
- ☐ c) www.schutzhandschuhe.dguv.de

7. Es gibt eine Vielzahl von Schutzhandschuhen für unterschiedliche Anwendungsbereiche in drei Grundformen

- ☐ a) Faust-, Dreifinger- und Vierfingerhandschuhe
- ☐ b) Faust-, Dreifinger- und Zweifingerhandschuhe
- ☐ c) Faust-, Dreifinger- und Fünffingerhandschuhe

8. Beim Niesen zu Coronazeiten soll was verwendet werden?

- ☐ a) Ausschließlich die Hand
- ☐ b) Nur die Armbeuge
- ☐ c) Die Armbeuge oder ein Taschentuch

9. Grundsätzlich sind Schutzhandschuhe nach der Maßnahmenhierarchie erst eines der letzten wählbaren Mittel, ...

- ☐ a) nichtsdestotrotz können damit Verletzungen verhindert werden.
- ☐ b) deshalb können sie vernachlässigt werden.
- ☐ c) aus diesem Grund sollte man sich das Geld für die Beschaffung sparen.

10. Welche Aussage ist korrekt?

- ☐ a) Nur ein guter Betriebsrat hat mit dem Arbeitgeber Vereinbarungen über die richtigen Schutzhandschuhe ausgehandelt.
- ☐ b) Nur eine gute Gefährdungsbeurteilung kann die Basis für den passenden Schutzhandschuh darstellen.
- ☐ c) Nur der Meister bestimmt, wann welche Handschuhe getragen werden.

11. Im Bereich von Arbeitsgruben auf Gitterrosten konnte eine Häufung von Unfällen festgestellt werden, die der Kategorie SRS zuzuordnen ist. Was bedeutet SRS?

- ☐ a) Stolpern, Rutschen, Sprechen
- ☐ b) Stolpern, Reparieren, Sehen
- ☐ c) Stolpern, Rutschen, Stürzen

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-typischen Symptomen** wie z. B. Fieber und Husten **zu Hause bleiben**.



Mindestens 1,5 m Schutzabstand zu anderen halten!



Bei Unterschreiten des Schutzabstandes **Mund-Nase-Bedeckung** tragen.



Hände regelmäßig und gründlich mit **Seife und Wasser** für **20 Sekunden** waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



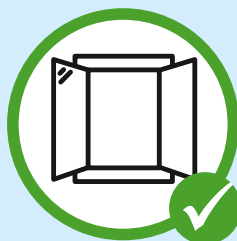
Präsenzveranstaltungen vermeiden; alternativ Telefon- und Videokonferenzen nutzen.



Menschenansammlungen meiden.



In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.



Innenräume regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln und Handtüchern.



Haut- und Handkontaktflächen regelmäßig reinigen.